

# Obereichsfelder Heimatbote



## Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“  
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 35

Freitag, den 12. Januar 2024

Nummer 1/2024

Willkommen  
an Bord

KCV  
Küllstedt

## Faschingsveranstaltungen des KCV

Jugendfasching Freitag, 02.02.2024  
Beginn: 20:11 Uhr

Aftershowparty mit DJ TJUDEN

1. Gemeindefasching Samstag, 03.02.2024  
Beginn: 20:11 Uhr

Seniorenfasching Sonntag, 04.02.2024  
Beginn: 13:30 Uhr

Haus St. Vinzenz Donnerstag, 08.02.2024  
Beginn: 16:00 Uhr

Weiberfasching Freitag, 09.02.2024  
Beginn: 20:11 Uhr

2. Gemeindefasching Samstag, 10.02.2024  
Beginn: 20:11 Uhr

Familienfasching Sonntag, 11.02.2024  
Beginn: 15:00 Uhr

Unser Motto für diese Saison:

Völlig losgelöst –  
Fasching im Weltall

Zu allen Veranstaltungen lädt ins Georgsheim –  
recht herzlich der Küllstedter Carneval Verein, Ochsstedt Helau



02/2024\_ahh\_image by vectstock.com / Freepik

# VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

## Neuordnung der Beschaubezirke für Hausschlachtungen

VG „Westerwald-Obereichsfeld“	Hauptverantwortlich	Telefon	Vertreter	Telefon
Büttstedt	Werner Hartleb	0151 - 569 248 30	Dr. Kathrin Mock	0174 - 41 26 720
Effelder	Dr. Kathrin Mock	0174 - 41 26 720	Werner Hartleb	0151 - 569 248 30
Großbartloff	Dr. Kathrin Mock	0174 - 41 26 720	Werner Hartleb	0151 - 569 248 30
Küllstedt	Werner Hartleb	0151 - 569 248 30	Dr. Kathrin Mock	0174 - 41 26 720
Wachstedt	Dr. Kathrin Mock	0174 - 41 26 720	Werner Hartleb	0151 - 569 248 30

### Bereitschaftsdienste

#### „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

Sitz: 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1

##### Bereitschaft:

Während der Geschäftszeiten: ..... Tel. 036027/70450  
 Montag - Donnerstag 06:45 - 15.45 Uhr  
 Freitag 06:45 - 14:30 Uhr  
 Außerhalb der Geschäftszeiten: ..... Tel. 036027/70450  
 ..... oder 01707338876

#### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:  
 37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

##### Bereitschaftsdienst:

Tel. .... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151  
 Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr  
 Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr  
**Außerhalb der Geschäftszeiten:**  
 Tel. ....0175/ 9331736  
 Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)  
 Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)  
 bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

#### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Service-Nr. (kostenfrei) ..... Tel. 116 117 oder  
 ..... [www.info.kzvth.de](http://www.info.kzvth.de)

#### Apothekenbereitschaft

**13.01.2024-14.01.2024**  
 Liethen-Apotheke, Brüsseler Str. 10, 37308 Heilbad Heiligenstadt

**14.01.2024-15.01.2024**  
 Stadt-Apotheke, Geschwister-Scholl-Str. 10, 37351 Dingelstädt

**20.01.2024-21.01.2024**  
 Jakobus- Apotheke, Str. d. Einheit 34, 37318 Uder

**21.01.2024-22.01.2024**  
 Apotheke am Holzweg, Holzweg 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.**

### Öffnungszeiten und wichtige Rufnummern

#### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

37359 Küllstedt, Neue Straße 16

Telefon: 036075 683-0, Fax 036075 683-40  
 Internet: [www.westerwald-obereichsfeld.de](http://www.westerwald-obereichsfeld.de)  
 E-Mail: [info@westerwald-obereichsfeld.de](mailto:info@westerwald-obereichsfeld.de)

„Obereichsfelder Heimatbote“ online: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

- **Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für Ihren Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft!**
- Anliegen und Notwendigkeit sind telefonisch oder per E-Mail zu besprechen.

#### Durchwahlnummern

##### der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/Einrichtungen

Zentrale: 036075/683-0  
 683-10 VG-Vorsitzender/Bauamt  
 683-11 Standesamt  
 683-13 Ordnungsamt  
 683-14 Kasse  
 683-15 Kämmerei/Hauptamt  
 683-20 Bauamt  
 683-21 Einwohnermeldeamt  
 683-22 Einwohnermeldeamt  
 683-23 Personalamt/Steuern  
 683-24 Heimatbote/Sitzungsdienst  
 683-27 Liegenschaften

#### Sprechzeiten der Schiedsstelle

##### Schiedsmann

Herr Dirk Einecke  
 Mühlhäuser Straße 19, 37359 Effelder

Tel.: 036075/520469  
 E-Mail: [dirk.einecke80@web.de](mailto:dirk.einecke80@web.de)  
 Sprechzeiten: freitags ab 17:00 Uhr

##### Stellvertretender Schiedsmann

Herr Freddy Löffelholz  
 Flinsberger Straße 17, 37359 Wachstedt

Tel.: 036075/520762  
 Sprechzeiten: donnerstags 17:00 bis 17:30 Uhr

## Polizeiinspektion Eichsfeld

### Kontaktbereichsbeamter

Herr Jens Sieber  
37359 Küllstedt, Neue Straße 16  
Telefon Büro: ..... 036075/57938  
Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über:  
Handy: .....0152/27385401

## Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel. .... 03606 6510

## Rettungsleitstelle und Krankentransport

### Feuerwehr und Rettungsdienst

bei allen lebensbedrohlichen Notfällen, Brand, Verkehrsunfall,  
Technische Hilfeleistung ..... Tel. 112 (ohne Vorwahl)

**Krankentransport** ..... Tel. 03606 19222

**Allgemeine Anfragen** ..... Tel. 03606 5066780

..... Fax 03606 614400

## Vermittlungszentrale

### KVT-Notdienst Service gGmbH

Ärztlicher Notdienst ..... Tel. 116 117

## Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

### Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Str. 1, 37359 Küllstedt

#### Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit: ..... Tel. 036075 / 660

..... Fax: 036075 / 66199

### Haus „HL. Louise“

Birkunger Str. 9, 37351 Dingelstädt

#### Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
  - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
  - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit

zu allen Fragen: ..... Tel.: 036075 / 58750

..... Fax: 036075 / 5875900

www.eichsfelde-altenheime.de

## Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

### Sozialstation Dingelstädt (CPE)

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeergänzungsleistung
- Kurzzeitpflege

Steinstraße 18, ..... Tel. 036075/587734

37351 Dingelstädt, (im MVZ) ..... Fax 036075/589531

### Pflegedienst „Zum Rosenpark“

- Häusliche Alten- und Krankenpflege  
incl. hauswirtschaftliche Versorgung

Inh. Stefan Brodmann, Heiligenstädter Str. 2, 37327 Leinefelde

Tel. 03605/543370 oder 0151/56967245

## EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, ..... Tel. 036074/384-0

37339 Leinefelde-Worbis ..... Fax 036074/384-12

## Thüringer Energie AG

- Kundenzentrum Leinefelde,  
Halle-Kasseler-Straße 60 Tel. 036338 686620
- Kundenservice Tel. 03641 817-1111
- Störungsdienst Strom Tel. 0800 686-1166 (24 h)

(TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG -  
im Auftrag der TEAG)

## Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

### EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Straße 2,  
37308 Heiligenstadt, ..... Tel. 03606/655-191

- Beantragung/Umtausch von Abfall- u. Altpapierbehälter,  
Gebührenabrechnung, Änderung von Kundendaten  
Tel. 03606/655-193 und -194  
Fax 03606/655-192

## Annahmestelle für Bioabfälle

### Betriebshof EW Entsorgung

Wachstedter Straße 1-5, Dingelstädt

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

## Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

### mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

..... Tel. 03605/5040-50

..... Fax 03605/5040-51

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr

Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

## Thüringer Forstamt Heiligenstadt

### Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

..... Tel. 03606/5519-0

**Revier Großbartloff** - Thomas Schmidt - Revierleiter  
Großbartloff, Wilbich, Geismar, Bebindorf, Döringsdorf

Mobil: 0175- 7219418

Tel.: 0361-573913127

E-Mail: thomas.schmidt@forst.thueringen.de

**Revier Westerwald** - Revierleiter Stefan Leonhardt  
zuständig für die Gemarkungen

Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt, Effelder

Tel.: 0361/573913050 oder 0172/3480195

Fax: 0361/571913050

E-Mail: stefan.leonhardt@forst.thueringen.de

## Eichsfelder Heimatstube Küllstedt

### Pfarrer-Horstkemper-Platz 4, Telefon: 036075 56891

#### Öffnungszeiten:

Samstag, der 13.01.2024 13:00 - 17:00 Uhr

Sonntag, der 14.01.2024 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, der 20.01.2024 13:00 - 17:00 Uhr

Sonntag, der 21.01.2024 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, der 27.01.2024 13:00 - 17:00 Uhr

Sonntag, der 28.01.2024 13:00 - 17:00 Uhr

In der Woche ist ein Besuch nach vorheriger Terminabsprache  
ebenfalls möglich

## Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

### Besucher- und Informationszentrum, Fürstenhagen

..... Tel. 0361 573915-000

Internet: [www.naturpark-ehw.thueringen.de](http://www.naturpark-ehw.thueringen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

**HVE Eichsfeld Touristik e. V.**

Conrad-Hentrich-Platz 1,  
37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde  
..... Tel. 03605 200676-0  
Internet: [www.eichsfeld.de](http://www.eichsfeld.de), E-Mail: [info@eichsfeld.de](mailto:info@eichsfeld.de)

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 154.700 € festgesetzt.

**§ 6**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 642.000 € festgesetzt.  
Die Gemeinschaftsumlage beträgt 135,00 € pro Einwohner.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2024** in Kraft.

Küllstedt, den 28.12.2023

Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“  
Gez. Vogt (Siegel)  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ hat mit Beschluss Nr.45-07/2023 vom 05.12.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen 2024 einstimmig beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.12.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ für das Haushaltsjahr 2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

**Auslegungshinweis:**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 (gemäß § 52 (2) ThürKO i.V.m. § 23 (1) ThürKGG i.V.m. § 57 (3) ThürKO i.V.m. § 21 (1 u.3) ThürKO in der zur Zeit gültigen Fassung) während der Dienstzeiten in der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ (Kämmerei, Zimmer 18), Küllstedt, Neue Straße 16, öffentlich aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 (§ 80 (3) Satz 1 ThürKO) einzusehen.

Gez. Vogt  
Gemeinschaftsvorsitzender  
Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Obereichsfeld

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Haushaltssatzung**

**der Verwaltungsgemeinschaft  
„Westerwald-Obereichsfeld“ (Landkreis Eichsfeld)  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der § 52 (2) ThürKO i.V. mit § 36 (1) ThürKGG, i.V. mit § 50 und § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	928.300 €
<b>und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	64.600 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(entfällt)

**Haushaltssatzung 2024**

**des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<b>1. im Erfolgsplan</b>			
mit Erträgen von	5.010.000,00	13.090.000,00	18.100.000,00
mit Aufwendungen von	5.010.000,00	13.090.000,00	18.100.000,00
<b>2. im Vermögensplan</b>			
mit Einnahmen von	2.075.000,00	17.135.000,00	19.210.000,00
mit Ausgaben von	2.075.000,00	17.135.000,00	19.210.000,00

ab.

**§ 2**

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung:	450.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	6.700.000,00 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	1.435.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	16.564.000,00 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 835.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.181.600,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt: Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2023

Dr. Marion Frant (Siegel)  
Verbandsvorsitzende

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

### Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 08/23 vom 30.11.2023 hat die Versammlungsversammlung die Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 04.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2024 liegen in der Zeit vom **12.12.2023 bis 05.01.2024** im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus. Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2023

Dr. Marion Frant  
Verbandsvorsitzende

- Siegel -

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten aus dem Melderegister

Die Meldebehörden sind berechtigt, in folgenden Fällen Auskunft über Daten ihrer Einwohner zu erteilen bzw. zu übermitteln:

- gem. §42 Abs.2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder), die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören - gem. §50 Abs.1 BMG an Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen
- gem. §50 Abs.2 BMG an Presse, Rundfunk und Mandatsträger über Alters- und Ehejubiläen
- gem. §50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage
- gem. §58c Abs.1 Soldatengesetz an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

zwecks Übersendung von Informationsmaterial (Antrag kann nur von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gestellt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

Die betroffene Person hat nach dem § 36 Abs.2, § 42 Abs.3 und § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, wird gebeten im Einwohnermeldeamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ vorzusprechen und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 68321 oder 68322 erforderlich.

## Termine / Hinweise / Sonstiges

### Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr gelber Sack Montag, 15.01.2024
  - Abfuhr Restabfalltonne Montag, 22.01.2024
- Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt:**
- Abfuhr Altpapiertonne Montag, 15.01.2024

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder Heimatboten ist **Mittwoch, der 17.01.2024**

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann am **Freitag, dem 26.01.2024**

E-Mail für Ihre Beiträge:  
**heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de**



### Impressum

**Obereichsfelder Heimatbote – Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ Neue Straße 16, 37359 Küllstedt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE



## Anstalt des öffentlichen Rechts

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| <b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                                |  | je Tier 4,20 Euro |
| <b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>              |  |                   |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate  |  | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate   |  | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt   |  |                   |
| <b>3. Schafe und Ziegen</b>   |  |                   |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate  |  | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate  |  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate   |  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate  |  | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate  |  | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate   |  | je Tier 2,30 Euro |
| <b>4. Schweine</b>  |  |                   |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung   |  |                   |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen  |  | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen   |  | je Tier 2,00 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg   |  |                   |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung                           |  | je Tier 0,60 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung                              |  | je Tier 0,75 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                               |  |                   |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine   |  | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine  |  | je Tier 1,20 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.  |  |                   |
| <b>5. Bienenvölker</b>  |  | je Volk 1,00 Euro |
| <b>6. Geflügel</b>  |  |                   |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne                                       |  | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken                            |  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                               |  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                          |  | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern  | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |                   |
| Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt |  |                   |
| 8.  |  | 18,00 Euro        |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 6**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**Schule / Weiterbildung / Kurse**

**Politische und historische Bildungskurse im Marcel Callo Haus in Heiligenstadt**

Das Marcel Callo Haus (MCH) freut sich auch im Jahr 2024 ein qualitativ hochwertiges Angebot an politischen und historischen Bildungskursen anzubieten. Für viele der Kurse kann der gesetzliche Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden. Die Kurse werden zudem über die politische Bildung des Freistaats Thüringen gefördert. Die angegebenen Gesamtkosten beinhalten Übernachtung (auf Wunsch: +12€ Einzelzimmerzuschlag pro Nacht) und Vollverpflegung. Weitere Informationen erhalten Sie gern unter [www.mch-heiligenstadt.de](http://www.mch-heiligenstadt.de) oder telefonisch unter [03606 667 409](tel:03606667409) sowie per E-Mail an [kurse@mch-heiligenstadt.de](mailto:kurse@mch-heiligenstadt.de).

- 18. - 21. Januar: SPQR: Roms Aufstieg zur Weltmacht (100 €)
- 02. - 04. Februar: Unser politisches System: Unser Grundgesetz und Unsere Institutionen (75 €)
- 19. - 23. Februar: Von Allianzen zu Konflikten: Die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs (135 €)
- 03. - 05. Mai: Planspiel Thüringer Landtag (N.N.)
- 07. - 09. Juni: Unser politisches System: Vor- und Nachteile des Föderalismus (75 €)
- 09. - 11. August: Unser politisches System: Parteien und Wahlverhalten (75 €)
- 25. - 27. Oktober: Unser politisches System: Wie funktioniert unser Sozialstaat (75 €)
- 11. - 15. November: Von der Kolonie zur Supermacht: Aufstieg und Niedergang der Weltmacht USA (135 €)



**Spannendes Duell im Handball**

**Gymnasium Dingelstädt siegt knapp gegen Gymnasium Worbis**

Am 13. Dezember fand das Kreisfinale im Handball im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ statt. Die Mannschaften des Gymnasiums Dingelstädt und des Gymnasiums Worbis traten in einem intensiven Wettkampf gegeneinander an, um den begehrten Sieg und die Qualifikation für das Schulamtsfinale in Nordhausen zu erringen.

Das Spiel begann mit einem Wechselbad der Gefühle, gekennzeichnet durch zahlreiche Fehler auf beiden Seiten. Nach etwa drei Minuten erzielte Worbis das erste Tor des Spiels. In den folgenden Minuten wechselten sich Ausgleichstreffer von Dingelstädt und erneute Führungstreffer von Worbis ab, was das Spiel bis zur 15. Minute ausgeglichen gestaltete.

Ab diesem Zeitpunkt dominierten die Angriffsreihen beider Mannschaften das Geschehen auf dem Spielfeld. Erst in den letzten fünf Minuten der ersten Halbzeit gelang es Dingelstädt, die Führung zu übernehmen und mit einem knappen Vorsprung von einem Tor in die Pause zu gehen.

Die zweite Halbzeit startete mit einer klaren Dominanz von Dingelstädt, das drei aufeinanderfolgende Treffer erzielte. Danach entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel, bis Worbis in der Mitte der zweiten Halbzeit eine beeindruckende Aufholjagd startete

und den Ausgleich herbeiführte. Fünf Minuten vor Ende gelang es Worbis sogar, erneut in Führung zu gehen.

Die letzten zwei Spielminuten waren von großer Dramatik geprägt. Worbis konnte den knappen Vorsprung nicht halten, und Dingelstädt nutzte die Gelegenheit, das Spiel mit einem Endstand von 25:26 für sich zu entscheiden.

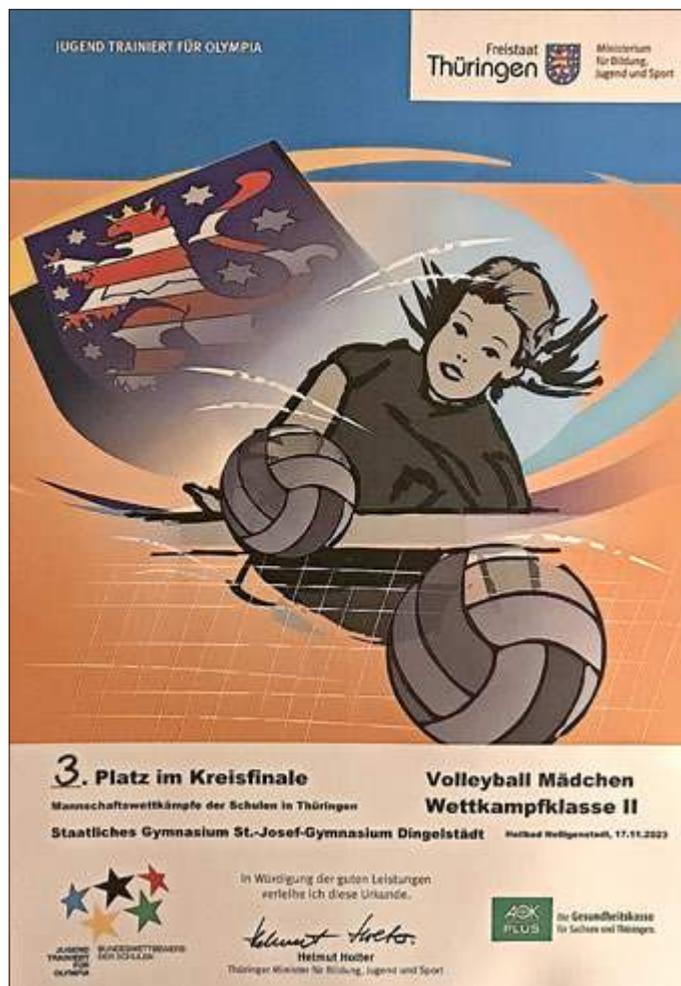
Durch diesen Sieg sicherte sich das Gymnasium Dingelstädt die Qualifikation für das Schulamtsfinale in Nordhausen. Die Spieler dürfen stolz auf ihre Leistung sein und freuen sich auf die nächsten Herausforderungen im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“.

**Das Volleyball Turnier in Heilbad Heiligenstadt**

Am 17.11.2023 hatten wir - Anna Irene Dietrich, Charlotte Andres, Hannah Spitzenberg, Anna-Elisa Sander, Marlene Gries, Emily Schneider und Laura Hellbach - die Vertreter des „St. Josef Gymnasiums“ in Dingelstädt die Ehre, bei diesem Volleyball Turnier -Jugend trainiert für Olympia- unsere Schule vertreten zu dürfen. Angetreten waren wir von der neunten bis zur elften Klassenstufe, um dort einen Sieg für unsere Schule zu holen.

Unser Tag war mit der Anreise mit einem Bus gestartet. Mit den Aufwärmübungen ging es los. Bei diesen konnten wir uns einen ersten Überblick über die riesige Turnhalle verschaffen, welche in drei Spielfelder aufgeteilt war. Dabei war zu merken, dass eines kleiner war als die anderen Beiden. In dem Spielfeld sollte später die jüngere Altersgruppe spielen. Als erstes spielten wir gegen das Team aus Uder sowie aus Ershausen. Nach einer kurzen Pause hatten wir Zeit für ein Freundschaftsspiel mit Ershausen. Laut unserer Ansicht hatten wir viel Spaß dabei und es war ein schöner Zeitvertreib, um unsere Pause zu überbrücken. Anschließend spielten wir noch auf dem zweiten Spielfeld gegen das Lingemann Gymnasium aus Heilbad Heiligenstadt und gegen eine Schule aus Worbis. Durch unsere Spielleistung belegten wir schlussendlich den dritten Platz in unserer Altersgruppe.

Insgesamt war es für uns alle ein sehr spannender Tag, bei dem wir nicht nur unsere Volleyballkenntnisse verbessert haben, sondern auch unseren Teamgeist und unseren Zusammenhalt stärken konnten. Weiterhin haben wir andere Jugendliche kennengelernt, die uns herzlich aufgenommen haben.





### Der Alten brennt der Hintern

Am Donnerstag, den 9. November 2023 waren wir im Theater und haben Hänsel und Gretel geschaut. Das Stück war echt gut. Am besten fand ich die Stelle, als die Vögel kamen. Die hingen an einer Angel und sind deshalb so geflogen, als hätten sie eine Bowlingkugel verschluckt. Es gab vier Schauspieler, die Stiefmutter hatte eine Doppelrolle und spielte auch die Hexe. Es war sicher schwierig zu lernen. Während des Stückes wurde auch mehrmals gesungen. Bei einem Lied kamen von oben Blätter, als ob sich ein Baum entlaubt hätte. Das Haus bestand nur aus einem Zimmer und Gretel besaß ein Märchenbuch. Zum Theater kamen viele Schulen und Kindergärten. Die meisten fanden die Stelle, als die Hexe in den Ofen geschubst wurde am besten. Es war ein sehr schöner Tag.

Valentina Rödiger, Klasse 4b  
GS Küllstedt



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2294) wird hiermit für die Gemeinde Büttstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

**Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.**

**Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.**

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 und Jahreszahler am 01.07.2024 auf das Konto der Gemeinde Büttstedt zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

**Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.**

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

**Hinweis:** Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft  
„Westerwald-Obereichsfeld“

## Geburtstagskalender

### Alles Gute!

Wie bereits im Jahr 2023 werden ab dem 01.01.2024 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

am 14.01.	Frau Ursula Andreas Bahnhofstraße 2C	zum 72. Geburtstag
am 14.01.	Frau Waltraud Heddergott Hintergasse 5	zum 85. Geburtstag
am 17.01.	Frau Helene Andreas Hauptstraße 49	zum 89. Geburtstag
am 25.01.	Herr Werner Anhalt Gartenstraße 30	zum 72. Geburtstag



## Aus Vereinen und Verbänden

### TSV Büttstedt 1914 e.V.

Liebe Mitglieder, Einwohner und Gäste,  
wir wünschen Euch und Euren Familien  
ein gesundes & glückliches neues Jahr 2024!



Werte Mitglieder,

zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 20.01.2024 um 15:30 Uhr in der Festhalle laden wir euch herzlich ein.

Sportliche Grüße

Der Vorstand  
TSV Büttstedt 1914 e.V.



Effelder

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2294) wird hiermit für die Gemeinde Effelder die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

**Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.**

**Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.**

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 und Jahreszahler am 01.07.2024 auf das Konto der Gemeinde Effelder zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

**Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.**

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 01. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

**Hinweis:** Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft  
„Westerwald-Obereichsfeld“

## Geburtstagskalender

### Alles Gute!

Wie bereits im Jahr 2023 werden ab dem 01.01.2024 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

am 16.01.	Herr Nikolaus Drößler Am Sportplatz 31	zum 73. Geburtstag
am 16.01.	Frau Elfriede Mock Hintergasse 49	zum 98. Geburtstag
am 18.01.	Frau Erika Kistner Mühlhäuser Straße 5	zum 85. Geburtstag
am 19.01.	Frau Walburga Richter Waldblick 7	zum 80. Geburtstag
am 20.01.	Frau Ingrid Schilling Neue Straße 4	zum 84. Geburtstag
am 21.01.	Frau Agnes Mock Plan 6	zum 87. Geburtstag
am 25.01.	Frau Monika Huke Bartloffler Stieg 15	zum 74. Geburtstag
am 26.01.	Herr Karl Josef Hagedorn Hintergasse 17	zum 73. Geburtstag



## Aus Vereinen und Verbänden

### Sportverein Germania Effelder e.V.

#### Abteilung Wandern

#### Wanderplan / Veranstaltungen 2024

13.01.2024	<b>Auftaktwanderung Effelder - Kloster Zella mit Waldfriedhof</b> , 10 km Treffpunkt: Ortsausgang Effelder, Richtung Radweg Struth, 09:00 Uhr
27.01.2024	<b>Sportlerball</b> , 19:00 Uhr
10.02.2024	<b>Rundwanderung Schierschwende und Gut Schönberg</b> , 8 km Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche, 09:00 Uhr
10.03.2024	<b>Rundwanderung „Lotzenkopf“</b> , ca. 9 km Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 09:00 Uhr
06.04.2024	<b>Rennstieg-Wanderung zwischen Eigenrieden und Behringen</b> , 31 km Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche 07:00 Uhr Startpunkt: Eigenrieder Warte 07:15 Uhr
14.04.2024	<b>Rundwanderung Kaltohmfeld-Sonder - Birkenberg</b> , 12 km Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 09:00 Uhr
01.05.2024	<b>Wanderung Paschalis-Gratze-Weg zum Hülfensberg</b> , 10 km Treffpunkt: Kruzifix, Torstraße 07:00 Uhr
05.05.2024	<b>Teilnahme am Familienwandertag in Bleicherode</b> verschiedene Strecken zur Auswahl Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 08:00 Uhr



16.06.2024	<b>Schützenfest</b> , Teilnahme Schützenumzug Treffpunkt: Festhalle, 13.30 Uhr
22.06.2024	<b>Teilnahme am 32. Thüringer Wandertag in Kammerforst</b> 12 verschiedene Strecken zur Auswahl Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche, 08:00 Uhr
07.07.2024	<b>Rundwanderung „Die schönen Unbekannten“</b> , 11 km Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche, 09:00 Uhr
21.07.2024	<b>Teilnahme am Wandertag in Bernterode</b> verschiedene Strecken zur Auswahl Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 08:00 Uhr
04.08.2024	<b>29. Volkswandertag „Rund um den Eichsfelder Dom“</b> Start: Sportplatz, 08:30 - 10:30 Uhr 3 Rundwanderwege: 4 km, 6 km, 10 km
18.08.2024	<b>Rundwanderung „Pfaffschwender Kuppe-Grenzweg-Gobert“</b> , 11 bzw. 15 km Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 09:00 Uhr
15.09.2024	<b>Flurwanderung Effelder</b> , 14.00 Uhr, ca. 2 Stunden Details werden rechtzeitig bekannt gegeben
21.09.2024	<b>Deutscher Wandertag 2024</b> <b>Wanderung auf dem TOP-Wanderweg Panorama Effelder</b> Details werden rechtzeitig bekannt gegeben Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche, 10:00 Uhr
20.10.2024	<b>Rundwanderung Duderstadt zum west-östlichen Tor und Sielmann-Stiftung</b> , 15 km Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 09:00 Uhr
10.11.2024	<b>TOP-Wanderweg „Eibenwaldweg“ Fürstentagen</b> , 7 km mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im Sportlerheim Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche, 08:00 Uhr
14.12.2024	<b>Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier</b> 19.00 Uhr, Gaststätte „Schillings“

*Änderungen / Anpassungen sind möglich!*

Details und Hinweise zu den geplanten Wanderungen werden jeweils rechtzeitig im Aushang der Gemeindeverwaltung bekanntgegeben oder bei Interesse per Email mitgeteilt.



**Ein gesundes und glückliches Wanderjahr 2024!**

SV Germania Effelder, Abt.-Leiter Wandern  
Thomas Günther

wandern.effelder@gmail.com



# Einladung zum Feuerwehrball



Zum diesjährigen Feuerwehrball

**am 13.01.2024 um 18:30 Uhr**

laden wir recht herzlich alle Kameraden und Kameradinnen mit Ihren Partnern, alle Ehrengäste und Sponsoren ein.

**Hinweis:**

So wie in den vergangenen Jahren wird die Jugendfeuerwehr an diesem Tag ab 10.00 Uhr die Weihnachtsbäume in der Gemeinde kostenlos abholen.

Der Vorstand

## Kirchliche Nachrichten

### St. Anna Effelder

Pfarrbüro Kath. Pfarramt  
St. Anna Lengenfeld unterm Stein  
Bahnhofstraße 10  
Tel. 036027 - 789993  
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com



zuständig für die Kirchorte:  
Lengenfeld unterm Stein, Faulungen, Hildebrandshausen  
Effelder, Struth, Großbartloff

**Öffnungszeiten:**

Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Struth und Effelder
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein

**Pfarrbüro**

**Kath. Pfarramt „St. Anna“**  
**Bahnhofstr. 10**  
**99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein**  
**Telefon: 036027 - 789993**  
**E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com**

**Pfarrer**

**Philipp Förter**  
E-Mail: philipp.foerter@bistum-erfurt.de

**Kooperator**

**Pfarrer Siegfried Bolle**  
Hauptstraße 92  
37359 Großbartloff  
Telefon: 036027 / 70344  
E-Mail: bolle.st.anna@gmail.com

**Gemeindereferentin**

**Frau Liane Althaus**  
Telefon: 036027 / 789993  
E-Mail: althaus.st.anna@gmail.com

### Gottesdienste und Veranstaltungen in der Pfarrei St. Anna

-Für die Gottesdienste und Veranstaltungen bitte die aktuellen Vermeldungen beachten -

**Freitag, 12. Januar**

18:00 **EFF** **Friedensgebet**

**Samstag, 13. Januar**

09:00 **STR (LFS, FAU, HBH, GBL)** **Erstkommunionkinder**  
**Erstbeichte** mit einem Elternteil

11:00 **STR (EFF, STR)** **Erstkommunionkinder**  
**Erstbeichte** mit einem Elternteil

18:00 **EFF** **Vorabendmesse**

18:00 **LFS** **Vorabendmesse**  
*f. ++ Erika und Werner Daniel, f. + Theresia Heinze*  
f. + Gerhard König

**Sonntag, 14. Januar**

08:30 **FAU** **Hochamt**  
*f. ++ Albert u. Brunhilde Brandt u. Sohn Walter*  
f. + Günter Berger u. leb. u. ++ Angeh.  
f. ++ Edmund u. Elisabeth Müller u. Angeh.

08:30 **HBH** **Hochamt**  
10:00 **GBL** **Hochamt**  
*f. + Hella Rühlemann u. Angeh.*

4 Wo. f. + Egbert Genath  
f. ++ Karl u. Erika Goldmann u. ++ Angeh.  
f. ++ Josef u. Elisabeth Frankenstein

10:00 **STR** **Hochamt**  
14:00 **GBL** **Taufgottesdienst**

**Montag, 15. Januar**

14:00 **EFF** **Erstkommunion Gruppenstunde**  
15:30 **GBL** **Erstkommunion Gruppenstunde**  
18:30 **STR** **Rosenkranzgebet**

**Dienstag, 16. Januar**

13:30 **STR** **Schülertreff 1. Klasse**  
14:00 **HBH** **HI. Messe**  
anschl. herzliche Einladung zum Gemeindegastkaffee

15:00 **STR** **Erstkommunion Gruppenstunde**  
17:00 **LFS** **HI. Messe im St. Elisabeth Krankenhaus**  
18:00 **EFF** **HI. Messe**  
*f. ++ Ferdinand u. Anna Mock*

**Mittwoch, 17. Januar**

15:00 **GBL** **Schülertreff 1. u. 2. Klasse**  
18:00 **EFF** **Rosenkranzgebet**  
18:00 **GBL** **Rosenkranzgebet**  
18:00 **FAU** **HI. Messe**  
*f. ++ Johanna u. Norbert Schmerbauch, sowie ++ Angeh.*  
f. + Margaretha u. August Gaßmann, sowie Sohn Konrad

18:00 **STR** **HI. Messe**  
*f. ++ Eltern d. Fam. Brandt u. Fritsch*

**Donnerstag, 18. Januar**

14:00 **LFS (FAU, HBH, LFS)** **Erstkommunion Gruppenstunde**

15:30 **HBH** **Schülertreff 1. u. 2. Klasse**  
18:00 **HBH** **HI. Messe**  
18:00 **GBL** **HI. Messe**

**Freitag, 19. Januar**

18:00 **EFF** **Friedensgebet**

**Samstag, 20. Januar**

18:00 **LFS** **Vorabendmesse mit Taufe von Seeley Holzhaus**  
*f. ++ Herbert u. Agnes Hartmann u. ++ Angeh.*  
f. + Anton Christian Wehenkel u. f. + Rainer Wehenkel

18:00 **STR** **Vorabendmesse**  
*f. + Hartmut Fischer, f. ++ Walter u. Maria Richardt*

**Sonntag, 21. Januar**

08:30 **EFF** **Hochamt**  
08:30 **GBL** **Hochamt**  
10:00 **FAU** **Hochamt**  
*f. + Erich Wehenkel u. leb. u. ++ Angeh.*

10:00 **STR (Alle)** **Wortgottesfeier für Familien**  
Herzliche Einladung an die gesamte Pfarrei

14:00 **EFF** **Taufgottesdienst von Paula Hedderich**

18:00 **HBH** **Hochamt**

**Montag, 22. Januar**

18:30 **STR** **Rosenkranzgebet**

**Dienstag, 23. Januar**

08:00 **LFS** **Rosenkranzgebet**  
**St. Elisabeth Krankenhaus**

08:30 LFS HI. Messe im St. Elisabeth Krankenhaus

18:00 EFF HI. Messe

**Mittwoch, 24. Januar**

18:00 EFF Rosenkranzgebet

18:00 GBL Rosenkranzgebet

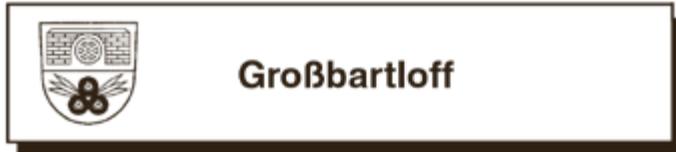
18:00 FAU HI. Messe

18:00 STR HI. Messe

**Donnerstag, 25. Januar**

18:00 GBL HI. Messe

18:00 HBH HI. Messe



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2294) wird hiermit für die Gemeinde Großbartloff die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

**Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.**

**Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.**

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 und Jahreszahler am 01.07.2024 auf das Konto der Gemeinde Großbartloff zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

**Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.**

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

**Hinweis:** Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft  
„Westerwald-Obereichsfeld“

## Geburtstagskalender

### Alles Gute!

Wie bereits im Jahr 2023 werden ab dem 01.01.2024 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

am 13.01.	Herr Wolfgang Heise Vor dem Tore 17	zum 71. Geburtstag
am 13.01.	Frau Brigitte Mock Herztorstraße 11	zum 71. Geburtstag
am 13.01.	Frau Charlotte Ullrich Hinter den Höfen 6	zum 98. Geburtstag
am 15.01.	Frau Ursula König Hauptstraße 28	zum 77. Geburtstag
am 17.01.	Frau Christina König Triftstraße 5	zum 73. Geburtstag
am 19.01.	Frau Dorothea Fischer Hauptstraße 2	zum 91. Geburtstag
am 25.01.	Herr Walter Wiederhold Hauptstraße 45	zum 94. Geburtstag
am 26.01.	Frau Maria Koch Hauptstraße 103	zum 72. Geburtstag
am 26.01.	Herr Günter Reinhardt Kirchgasse 13	zum 83. Geburtstag



## Informationen

### Leben retten liegt im Blut!



gemeinnützige GmbH

Persönlich  
Fair.  
Sicher.

# Blutspende

Am **Freitag, den 19.01.2024**, in der Zeit von 16:30 - 20:00 Uhr, lädt der ITMS Suhl zur **Blutspende** in die Klusberghalle ein. Gültigen Personalausweis/Reisepass (sofern vorhanden Blutspendeausweis) mitbringen!

## Aus Vereinen und Verbänden

### Burschenkirmesverein Großbartloff

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Großbartloff, werte Leserinnen und Leser, werte Sponsorinnen und Sponsoren.**

Der Vorstand des Burschenkirmesvereins Großbartloff möchte Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vor allem Gesundheit für das neue Jahr wünschen.

Für die geleistete Arbeit bei der Ausrichtung der Burschenkirmes im Jahr 2023, möchten wir uns bei den Platzmeistern Daniel Völker, Damian Dölle und ihren Helfern ganz herzlich bedanken.

Es steckt immer eine Menge Arbeit in der Organisation und der Durchführung einer Kirmes. Das meiste verbirgt sich hinter den Kulissen und ist für die Gäste in der Regel nicht abzuschätzen. Daher erfreut es uns auf ein gelungenes Kirmesjahr zurückzublicken und wie engagiert sich die Platzmeister zusammen mit dem Vorstand dieser Aufgabe stellen.

Die Platzmeister der diesjährigen Kirmes blicken auf einen schönen 1. Advent zurück. Der traditionelle Weihnachtsmarkt ist immer ein echtes Highlight für die Gemeinde, sowie Gäste. Wir wünschen den Platzmeistern Fabio Buchardt und Christoph Frankenstein weiterhin viel Erfolg und Durchhaltevermögen bei der Planung und Organisation der Burschenkirmes 2024.

Bereits zur letzten Kirmes hat der Vorstand die Platzmeister Elias Wallbraun und Rafael König für die 100. Burschenkirmes im Jahr 2025 gewählt. Ein besonderes Jahr mit vielen Aufgaben und Herausforderungen. Auch ihnen wünschen wir für die Planung und Durchführung viel Erfolg.

Für Ihre persönliche Jahresplanung möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen, die Termine für die Veranstaltungen des Burschenkirmesvereins bekannt zu geben.

Der Burschenkirmesverein Großbartloff

**Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.**

**Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.**

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 und Jahreszahler am 01.07.2024 auf das Konto der Gemeinde Küllstedt zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

**Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.**

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Schuldner ist derjenige, der am 01. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

**Hinweis:** Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten.

Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft  
„Westerwald-Obereichsfeld“

**Veranstaltungen vom  
Burschenkirmesverein Großbartloff**



**Osterfeuer**  
Datum: 31.03.2024  
Uhrzeit: 18:00Uhr  
Ort: Maiplatz

**Oktoberfest**  
Datum: 21.09.2024  
Uhrzeit: 19:00Uhr  
Ort: Klusberghalle

**99. Burschenkirmes**  
Datum: 05.-07.10.2024  
Ort: Klusberghalle

**14. Weihnachtsmarkt**  
Datum: 01.12.2024  
Uhrzeit: 14:00Uhr  
Ort: Hinter der Kirche





**Küllstedt**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024**

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2294) wird hiermit für die Gemeinde Küllstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

**Geburtstagskalender**

**Alles Gute!**

Wie bereits im Jahr 2023 werden ab dem 01.01.2024 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

- am 13.01. Herr Joachim Gunkel zum 72. Geburtstag  
Hauptstraße 54
- am 14.01. Frau Ilona Bendix zum 74. Geburtstag  
Kefferhäuser Straße 7
- am 24.01. Frau Anna Montag zum 87. Geburtstag  
Bahnhofstraße 18



## Aus Vereinen und Verbänden

### Volkstrauertag

Am vorletzten Sonntag vor dem 1. Advent begehen wir in Deutschland den Volkstrauertag als Gedenktag für die Opfer der beiden Weltkriege und die Opfer von Gewaltherrschaft.

Durch das aktuelle Weltgeschehen mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten, die sich wirtschaftlich, aber auch emotional und durch steigende Terrorgefahr auch bei uns auswirken, bekommt dieser Tag eine besondere Bedeutung.

Die Anregung für einen solchen Gedenktag für die Gefallenen kam nach dem Ende des Ersten Weltkrieges vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Der Volksbund ist auch heute noch der Träger und Mitinitiator von Gedenkveranstaltungen aus Anlass des Volkstrauertages. So auch in Küllstedt.

Seit mehreren Jahren trafen sich an diesem Gedenktag bzw. am Vorabend die Mitglieder des Volksbundes Stefan Sander, Vorstandsmitglied im Volksbund Thüringen, und Christina Tasch, Bürgermeisterin, um das Totengedenken zu verlesen. Seit zwei Jahren werden sie dabei unterstützt von jeweils einer Fahnenabordnung der Feuerwehr und des Schützenvereins unter musikalischer Begleitung von Mitgliedern der Ochsstedter Kirmesmusikanten. In vielen Orten in Deutschland ist es üblich, dass diese Gedenkveranstaltungen von der Bundeswehr, den Feuerwehren, Schützenvereinen oder anderen uniformierten Gruppen begleitet werden.

In diesem Jahr trafen wir uns am Vorabend zum Volkstrauertag, am Samstag, den 18.11.2023 in der Dämmerung am Gefallenen-Denkmal bei der Antoniuskapelle.

Nach dem Musikstück „Näher mein Gott zu Dir“ sprach Christina Tasch ein paar einleitende Worte, bevor eine Blumenschale abgestellt und eine Kerze entzündet wurde. Das Totengedenken wurde durch Stefan Sander verlesen. Nach einem gemeinsamen Vaterunser spielten die Musiker der OKM noch „Ich hatt' einen Kameraden“.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass damit eine würdige Form des Gedenkens gefunden wurde, die in den nächsten Jahren fortgesetzt werden soll. Diskutiert wurde im Anschluss die Möglichkeit, die Bevölkerung unseres Dorfes mit einzubinden.

Aus diesem Grund werden wir im kommenden Jahr eine Einladung im Heimatboten veröffentlichen, am Volkstrauertag an dieser Gedenkveranstaltung teilzunehmen.



### Totengedenken

„Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker. Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden,

Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit

oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage,

um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.“

Rainer Sander



**Der KCV lädt zum Familienfasching ein.**

**Sonntag, 11.02.2024**

Recht herzlich laden wir unsere kleinen und größeren Gäste zu einem bunten Faschingsnachmittag ein.

Viel Konfetti, Musik, ein tolles Programm und leckere Waffelherzchen warten zur Kaffeezeit auf euch und eure Eltern.

Zur Abendzeit werden heiße Wiener serviert.

**Einlass: 14:00 Uhr**

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Wir freuen uns auf euch. Ochsstedt Helau**



## Kirchliche Nachrichten

### Regelmäßige Gottesdienstzeiten in den Kirchen unserer Pfarrei

**St. Georg und Juliana Küllstedt| St. Vinzenz Küllstedt|  
St. Michael Wachstedt| Klütschen Hagis| St. Sebastian  
Bickenriede| St. Margaretha Büttstedt**

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und als Vorabinformationen zu verstehen sind. Verbindlich sind immer die aktuellen Vermeldungen und Aushänge in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>.**

#### Montag

08:00 Küllstedt  
18:00 Bickenriede

#### Dienstag

08:00 Büttstedt  
09:00 Wachstedt

#### Mittwoch

09:00 Bickenriede

#### Donnerstag

09:00 St. Vinzenz Küllstedt  
18:00 Büttstedt

#### Freitag

18:00 Küllstedt  
18:00 Bickenriede

#### Samstag

16:30 VAM St. Vinzenz Küllstedt  
18:00 VAM Wachstedt

#### Sonntag

09:00 Büttstedt  
09:00 Bickenriede  
10:30 Küllstedt

### Vermeldungen vom 13.01. - 28.01.2024

#### Für die ganze Gemeinde

- o „**Rosenkranzandacht**“ immer mittwochs 08:00 Uhr in der Kirche Büttstedt
- o „**Gebet um geistliche Berufungen**“ (Rosenkranzgebet) immer mittwochs 15:00 Uhr in der Kirche Bickenriede
- o „**Friedensgebet**“ immer mittwochs 19:00 Uhr St. Vinzenz Küllstedt
- o „**Andacht**“ immer sonntags 13:30 Uhr in der Kirche Büttstedt
- o **Beichtgelegenheiten in unserer Pfarrei jeden Samstag 17:00 Uhr in Bickenriede**
- o **Nachrichten, Vermeldungen, Gottesdienststörungen und Informationen aus unserer Pfarrei** finden Sie auf unserer Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>

Fr. 12.01.2024 17:00 **Taufgespräch im Don Bosco Haus Küllstedt**

So. 14.01.2024 14:00 **Taufsonntag in Bickenriede**  
es werden die Kinder Neele Buch, Zoey Degenhardt und Thorin Jakobi aus Bickenriede getauft

#### Bickenriede

Di. 16.01.2024 20:00 Kirchortratssitzung im Marienheim  
Sa. 20.01.2023 Krippenabschlusskonzert

#### Küllstedt

Do. 18.01.2024 16:30 Ministrantenstunde

Ministranten 15.01. - 21.01.2024 Gruppe 1  
22.01. - 28.01.2024 Gruppe 2

#### Senioren-Weihnachtsfeier in Küllstedt

Am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023, fand für die Senioren in Küllstedt die traditionelle Weihnachtsfeier statt. Das Team der Seniorengruppe hatte den großen Saal im Don-Bosco-Haus festlich geschmückt und erwartete die Gäste zur Einstimmung mit Glühwein und Eierpunsch. Die Märchenerzählerin Mechthild Führ aus Heiligenstadt trug einige Weihnachtsgeschichten vor, die ihren aufmerksamen Zuhörern sehr zu Herzen gingen.

Schließlich kam in würdiger Robe auch noch der Nikolaus zu Besuch, begleitet von seinen Engelchen Pauline Bendix und Enni Kruse. Als Ehrengäste konnten der 1. Beigeordnete der Gemeinde Küllstedt, Wolfgang Montag (in Vertretung für die Bürgermeisterin) sowie Herr Pfarrer Husmann und Pater Justin begrüßt werden, der die Senioren mit einem afrikanischen Lied zum Mitklatschen animierte. Dann sangen alle zusammen die altbekannten Weihnachtslieder, am Klavier begleitet von Dietmar Ackermann. Der krönende Abschluss des Nachmittages war ein festliches Menü, gekocht und geliefert durch den Partyservice Funke aus Wachstedt. Rundum auf Weihnachten eingestimmt und frohen Herzens gingen die Senioren am frühen Abend wieder auseinander. Herzlichen Dank den Damen der Seniorengruppe für diese fröhlich-besinnliche Zusammenkunft!

Das Team der Seniorenarbeit

#### Vorschau:

*Am Sonntag, dem 04.02.2024 feiern wir Seniorenfasching im Georgsheim. Ab 13.30 Uhr begrüßt uns der KCV mit „Ochsstedt - Helau!“.*

#### Taufsonntage

Bickenriede	14. Januar 2024
Büttstedt	04. Februar 2024
Küllstedt	25. Februar 2024
Wachstedt	10. März 2024
Bickenriede	31. März 2024

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros Küllstedt

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	geschlossen

#### Kontaktdaten des Pfarrbüros Küllstedt

Telefon	036075 / 60 640	
Ansprechpartner	Pfarrsekretärin	Frau Konstanze Schmidt
	Pfarrsekretärin	Frau Christiane Bendix
	Rendantin	Frau Stephanie Schäfer
E-Mail	pfarramt@pfarrei-kuellstedt.de	
Threema-ID	JDZP7PAP	
Internet	<a href="https://pfarrei-kuellstedt.de">https://pfarrei-kuellstedt.de</a>	

#### Kontaktdaten von Herrn Pfarrer Heiko Husmann

Küllstedt	036075 / 60 640
Bickenriede	036023 / 50 452
E-Mail	pfarrer@pfarrei-kuellstedt.de
Threema-ID	HSN98R5Z

Herr Pfarrer Husmann ist i. d. R. nach den Gottesdiensten gut persönlich zu erreichen sowie nach telefonischer Absprache.

#### Kontaktdaten der Kath. Kindergärten

Telefon	036075 / 60642
Ansprechpartner	Frau Margitta Schütze (Kita-Leitung)
E-Mail	m.schuetze@pfarrei-kuellstedt.de

#### Öffnungszeiten - Bibliothek im Don-Bosco-Haus Küllstedt

Montag	nach der Messe ca. 08:30 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag	nach dem Hochamt ca. 11:30 bis 12:00 Uhr

Stand der Informationen

Dienstag, den 02.01.2024

### Termine der evangelischen Kirche

#### Jahreslosung 2024

*Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.*

(1. Korinther 16,14)

**Wir wünschen allen Gottes Segen für das neue Jahr!**

**Gottes Segen für das neue Lebensjahr wünscht  
Ihre Kirchengemeinde:**

12.01. Klingenstein, Heinrich zum 74. Geburtstag

#### Gottesdienste:

14.01. 09:30 Uhr	Dingelstädt mit unserem neuen Superintendenten Beuchel
21.01. 14:00 Uhr	Helmsdorf

**Ökumenische Bibelwoche:**

22.-24.01.2024 19:30 Uhr

Herzliche Einladung nach Dingelstädt in das katholische Gemeindehaus!

Pfarrerin Dorothea Heizmann

37327 Leinefelde-Worbis

Bahnhofstrasse 20

Tel.: (03605) 512231

E-Mail: ev.pfarramt-leinefelde@t-online.de



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024**

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2294) wird hiermit für die Gemeinde Wachstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

**Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.**

**Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.**

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 und Jahreszahler am 01.07.2024 auf das Konto der Gemeinde Wachstedt zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

**Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.**

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 01. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

**Hinweis:** Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

**Geburtstagskalender**

**Alles Gute!**

Wie bereits im Jahr 2023 werden ab dem 01.01.2024 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

- am 14.01. Herr Erich Rühlemann zum 90. Geburtstag  
Feldstraße 7
- am 18.01. Herr Rudolf Aschenbach zum 85. Geburtstag  
Fiinsberger Straße 1
- am 21.01. Frau Christa Aschenbach zum 80. Geburtstag  
Seeweg 3
- am 24.01. Herr August Weidemann zum 72. Geburtstag  
Feldstraße 8



**Informationen aus der Region**

**Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

**2. Pauschalen**

Hausanschluss bis 3" (Pauschalpreis)	Nettobetrag	zzgl. 7 % USt.	Bruttobetrag
Grundpauschale:	1.600,00 €	112,00 €	1.712,00 €
Meterpauschale bis 3", 1 lfd. Meter Rohrgraben, <b>unbefestigter</b> Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	150,00 €	10,50 €	160,50 €
Meterpauschale bis 3", 1 lfd. Meter Rohrgraben, <b>befestigter</b> Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	300,00 €	21,00 €	321,00 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	230,00 €	16,10 €	246,10 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.